

Vollzug des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG) Freigabe nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayDSG für automatisierte Verfahren

Gemäß Art.26 Abs.1 Satz 2 BayDSG wird die datenschutzrechtliche Freigabe für den allgemeinen Einsatz des nachfolgend bezeichneten AKDB-Verfahrens zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt.

Bezeichnung des Verfahrens

Haushaltsplan, Sachbuch, Jahresrechnung (zentral)

Objekt - Nr.: **814**

Die Angaben zum Verfahren nach Art. 26 Abs. 2 BayDSG sind in der beigefügten Verfahrensbeschreibung enthalten, die Bestandteil dieser Freigabe ist.

München, den 18.01.2010

München, den 18.01.2010

gez.

gez.

Alexander Schroth
Geschäftsführender Direktor

Rudolf Schleyer
Direktor

Verfahrensbeschreibung

Objekt - Nr.: 814

Diese Verfahrensbeschreibung ist Bestandteil der datenschutzrechtlichen Freigabe des automatisierten Verfahrens nach Art. 26 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Die Verfahrensbeschreibung dient ferner zur Führung des Verfahrensverzeichnisses nach Art. 27 BayDSG.

<input type="checkbox"/> Erstmalige Beschreibung eines automatisierten Verfahrens	Datum der Freigabe
	18.04.1996
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung der Verfahrensbeschreibung	Datum der Freigabe
12.07.2001	18.01.2010

1. Angaben zur speichernden Stelle

1.1	Behörde, Einrichtung	
	Bezirke, Landratsämter, Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften (Gebietskörperschaften) und sonstige Stellen	
1.2	Nähere Auskunft erteilt	Tel.
	AKDB München	089/5903-0

2. Angaben zum automatisierten Verfahren

2.1	Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens
	Haushaltsplan, Sachbuch, Jahresrechnung (zentral) - Sachkontenführung
2.2	Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden
	Buchung und Speicherung von Daten für die Empfängerdatei
2.3	Örtliche und sachliche Zuständigkeit für die unter Nr. 2.2 genannten Aufgaben
	Örtliche Zuständigkeit: Gebiet der unter 1.1 aufgeführten Behörden und Einrichtungen
	Sachliche Zuständigkeit: Sachgebiete der unter 1.1 aufgeführten Behörden und Einrichtungen
2.4	Rechtsgrundlage der Verarbeitung oder Nutzung (mit Art. - oder §§-Angabe)
	Art. 15 ff. des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) i. V. m. der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV)
2.5	Kreis der Betroffenen
	Alle Zahlungspflichtigen oder Zahlungsempfänger von Gebietskörperschaften und sonstigen Stellen (s. a. Ziffer 1.1)

3. Art der gespeicherten Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
	Nur für zentrales Verfahren Objekt 814
1	Empfängerstamm
1.01	Behördennummer 1
1.02	Behördennummer 2
1.03	Empfängernummer
1.04	Adresse der Behörde 1
1.05	Adresse der Behörde 2
1.06	Art des Zugriffs 1
1.07	Art des Zugriffs 2
1.08	Statistikdatum
2	Empfängerdaten
2.01	Bankleitzahl (BLZ)
2.02	Kontonummer
2.03	Behördennummer
2.04	Empfängernummer
2.05	Kassenzeichen
2.06	Empfängeradresse
2.07	Aufgelaufene Zahlungen
2.08	Anzahl der Zahlungen
2.09	Datum der Zahlungen
2.10	Sperrkennzeichen
	Nur für teildezentrale Verfahren Objekt Nr. 846
3	Teildezentraler Kundenstamm
3.01	Kundennummer
3.02	Behördennummer
3.03	Name der Behörde
3.04	Status der Behörde
3.05	Adresse der Behörde
3.06	Adresse der Kasse
3.07	Name der Postbank
3.08	Bankleitzahl der Postbank

3. Art der gespeicherten Daten (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
3.09	Postbank-Kontonummer
3.10	Name der Hausbank
3.11	Bankleitzahl (BLZ) der Hausbank
3.12	Kontonummer der Hausbank
4	Empfängerdaten
4.01	Bankleitzahl (BLZ)
4.02	Kontonummer
4.03	Empfängernummer
4.04	Kassenzeichen
4.05	Empfängeradresse

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger (mit Bezeichnung der Aufgaben, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden)	Rechtsgrundlage	automatisiertes Abrufverfahren i. S. von Art. 8 BayDSG		wenn kein automatisiertes Abrufverfahren: Häufigkeit oder Anlass der Übermittlung
			ja	nein	
1.04, 1.05 2.01, 2.02, 2.05, 2.06	Clearingstellen der Banken (Leitbanken) - Finanz Informatik - Fiducia IT AB - HypoVereinsbank - Postbank - SEB Bank - Dresdner Bank - Bank Verlag Zur Weiterleitung der Zahlungen innerhalb und außerhalb ihres Bankenverbundes	Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 BayDSG		X	tägliche Weiterleitung aller Zahlungsfälle

5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung

Wegfall des Speicherungsgrundes

6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert verarbeiten und nutzen

Sachbearbeiter(innen) im Finanzwesen, Systemadministratoren

7. Bei Auftragsdatenverarbeitung: Auftragnehmer

Die Aufgabe wird im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erledigt durch:
(wenn zutreffend um Auftragnehmer ergänzen)

Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (AKDB)

8. Empfänger vorgesehener Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union (= Drittländer)

entfällt

9. Gegebenenfalls ergänzende Angaben

Zentrales Verfahren

Als Zugang zum zentralen Verfahren kann das teildezentrale Vorverfahren

Teildezentrale Sachkontenführung

Objekt-Nr. 846

eingesetzt und verwendet werden.

18.01.2010

gez.

W. Lepschy
Objektverantwortlicher